

Sammelanschrift
lt. Verteiler

per E-Mail

BMB - II/3 (Koordination Legistik,
Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)

Mag. Oliver Henhapel
Sachbearbeiter

oliver.henhapel@bmb.gv.at
+43 1 531 20-2325
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2026-0.418.886

Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Das Bundesministerium für Bildung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz geändert werden, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmb.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

4. November 2026.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmb.gv.at/>).

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/beteiligen/stellung-nehmen/ministerialentwuerfe/index.html> zu übermitteln.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über

einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

4. November 2026

übermittelt.

Stellungnahmen, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens an das Bildungsministerium gerichtet werden, werden im Sinne der Informationsfreiheit auf Anfrage Dritten zugänglich gemacht. Sofern Ihre Stellungnahme davon ausgenommen werden soll, ist dies möglich, wenn dies von Ihnen deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Wien, 6. Oktober 2026

Der Bundesminister:

Christoph Wiederkehr, MA

Beilagen

Elektronisch gefertigt